

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. November 2025

1149. Strassen (Hombrechtikon, 17 Seestrasse, Seewis bis Oberer Bahnweg, Strasseninstandsetzung, gebundene Ausgabe)

Die Seestrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Hombrechtikon zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 17 geführt. Im Abschnitt Seewis bis Oberer Bahnweg befindet sich die Strasse in einem schlechten Zustand und muss zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]). Aufgrund der festgestellten Schadenbilder sowie der Ergebnisse des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet.

Die Beläge der Fahrbahn, die den Belastungsanforderungen nicht mehr genügen, werden vollständig ersetzt. Dabei erfolgt der Einbau neuer Trag-, Binder- und Deckschichten, wodurch die Gesamtstärke um etwa 3 cm bis 4 cm erhöht wird. Im Weiteren wird die Trockensteinmauer im betreffenden Abschnitt instand gesetzt. Die Sicker- und Entwässerungsleitungen befinden sich in einem schlechten Zustand und werden ebenfalls ersetzt sowie den geltenden Normen angepasst. Der Gehweg wird neu über die Schulter entwässert.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 16. Oktober 2025 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 180 000
Nebenarbeiten	100 000
Technische Arbeiten	80 000
Total	1 360 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 360 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Projekt-Nr. 84U-40328), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2026 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 17 Seestrasse, Seewis bis Oberer Bahnweg, in der Gemeinde Hombrechtikon wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 360 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2025)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli